



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 25.01.2023

ERGÄNZUNGSANTRAG

der SPD-Stadtfraktion

zur DS Nr. 00593/2022: Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 129 "Lankow - Nordufer
Lankower See/Lübecker Straße" - Aufstellungsbeschluss

Der Beschlusstext wird folgendermaßen ergänzt:

Nach „... einzuleiten.“:

- Im Bebauungsplan sind die öffentliche Zugänglichkeit zum Uferbereich festzusetzen.
- Der Bau von mindestens 10% gefördertem Wohnraum wird festgesetzt.
- Die für die Wohnbebauung benötigten Flächen aus den städtischen Grundstücken der Gemarkung Lankow Flur 1, Flurstück 66/2 und 65/3 werden mit einer Fläche aus dem Flurstück 66/3 des Investors getauscht, damit der geplante Uferweg auf städtischen Grund verläuft.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um den Uferweg bis zur Gadebuscher Straße erweitert. Dazu werden die benötigten Flächen des Uferbereichs des Lankower Sees (Flurstück 71) und dem städtischen Flurstück 69/6 (beide Gemarkung Lankow Flur 1) Bestandteil des Bebauungsplans.
- Dem ortsansässigen Anglerverein wird eine geeignete Ersatzfläche am Lankower See angeboten.

Begründung:

Eine Zielstellung des Bebauungsplans ist die öffentliche Begehbarkeit des Uferbereichs. Damit der Uferweg durchgängig geplant und gebaut werden kann, muss er in Gänze Bestandteil des B-Plans werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer